



5. Information zur Hundehaltung

Sehr geehrte/r Mietinteressent/in,

vor der Anmietung einer Wohnung in unserer Wohnungsbaugenossenschaft möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere Wohnanlagen nur eingeschränkt für die Hundehaltung geeignet sind. Möchten Sie einen Hund in Ihrer Wohnung halten, benötigen Sie daher vorab eine Genehmigung unserer Genossenschaft.

Denken Sie daran, dass eine Fehlentscheidung zur Tierhaltung Probleme für Mensch und Tier nach sich ziehen kann. Sollten Sie Hundehalter sein oder sich einen Hund anschaffen wollen, dann sprechen Sie bitte im Vorfeld mit unseren Beratern.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Wohnungsbaugenossenschaft
Otto von Guericke eG

Antrag zur Hundehaltung

Bitte teilen Sie uns die Rasse Ihres Hundes mit und reichen Sie uns mit diesem Antrag ein Foto sowie die Kopie der Tierhalterhaftpflichtversicherung ein.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Mietinteressentin/en